

# Die Präfekten der römischen Annona im 17. und 18. Jahrhundert. Karrieremuster als Behördengeschichte

Von VOLKER REINHARDT

48 Prälaten und eine gemeinsame Funktion, die Präfektur der römischen Annona: unabweisbar stellt sich die Frage nach Relevanz bzw. Repräsentativität von Ergebnissen einer Untersuchung, die aus den zu einer so engumrissenen Personengruppe verfügbaren Daten Erkenntnisse zur kurialen Laufbahn und römischen Sozialgeschichte zu filtern versucht. Man könnte den Einwand leicht nehmen und entgegen, daß eine für mehr als zwei jahrhundertelang geschlossene Liste der Prälaten, die in der frühen Neuzeit die für die große Mehrheit der stadtrömischen Bevölkerung im wahrsten Sinne des Wortes *vitale* (und damit die innerhalb des sozioökonomischen und politischen Systems Roms bei weitem diffizilste und delikateste) Aufgabe der Getreideversorgung und Brotpreisfestlegung wahrgenommen haben<sup>1</sup>, per se ein gewisses prosopographisch-biographisches Interesse beanspruchen kann. Natürlich darf eine solche Antwort nicht *ultima ratio* einer Beschäftigung mit den Chefs der römischen Getreidebehörde sein; unter zwei leitenden Aspekten soll die folgende Untersuchung über rein personengeschichtliche Profile hinausführen. Zum einen wird es darum gehen, den Stellenwert der Annona-Präfektur, die man in bewußter Aktualisierung als eine Art Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft (und damit, wie gleich zu zeigen, im großen durchaus korrekt) eingestuft hat<sup>2</sup>,

---

<sup>1</sup> Eine erstmals auf systematischer Aufarbeitung der Primärquellen im Fondo Presidenza dell'Annona e Grascia des römischen Staatsarchivs sowie weiterer relevanter Materialschichten beruhende wirtschafts- und sozialgeschichtliche Analyse des Komplexes römischer Getreideversorgung in meiner demnächst erscheinenden Habilitationsschrift, *Überleben in der frühneuzeitlichen Stadt. Annona und Getreideversorgung in Rom 1563–1798*, auf die sich, wenn nicht anders angegeben, die deskriptiven Passagen zur römischen Getreidebehörde in der folgenden Untersuchung stützen. An älterer Literatur zu diesem Thema sind zu nennen: *N. M. Nicolai*, *Memorie, leggi, ed osservazioni sulle campagne e sull'annona di Roma*, 3 Bde. (Roma 1803). Der vierte, ursprünglich unveröffentlichte Band im Anhang zur (sehr mittelmäßigen) Studie von *A. Canaletti Gaudenti*, *La politica agraria ed annonaria dello stato pontificio da Benedetto XIV a Pio VI* (Roma 1947); *C. de Cupis*, *Le vicende dell'agricoltura e della pastorizia nell'Agro romano. L'annona di Roma giusta memorie, consuetudini e leggi desunte da documenti anche inediti. Sommario storico* (Roma 1911); *J. Revel*, *Le grain de Rome et la crise de l'annone dans la seconde moitié du XVIII<sup>e</sup> siècle*, in: *Mélange de l'école française de Rome (moyen âge-temps modernes)* 84 (1972) 201–281.

<sup>2</sup> Vgl. *Chr. Weber*, *Kardinäle und Prälaten in den letzten Jahrzehnten des Kirchenstaates (1846–1878)* (Stuttgart 1978) 2, 221.

innerhalb des kurialen cursus honorum genauer zu bestimmen. Ein solches, trotz der relativ hohen administrativen Bedeutung der ins Auge gefaßten Position, immer noch unter recht verengter Perspektive operierendes Unterfangen läßt sich zudem damit rechtfertigen, daß, was die Erforschung kurialer Behörden und speziell ihrer sozialen Rekrutierung zwischen Reformation und Französischer Revolution betrifft, enorme Defizite bestehen und auf diese Weise selbst eine begrenzte Fallstudie einen wünschenswerten Erkenntniszuwachs mit sich bringen kann<sup>3</sup>.

Denn ohne die Ergebnisse künftiger Forschung präjudizieren zu wollen, ist potentiell die Generalisierbarkeit in diesem Rahmen gewonnener Resultate als sehr wahrscheinlich anzusehen: Die römischen Annona-Präfekten wurden seit dem Ende des Pontifikates Pauls IV. (1555–1559) ausschließlich und zu überwiegendem Teil auch schon in der ersten Hälfte des 16. Jh.s aus dem in die Urzeiten kurialer Behördenorganisation zurückreichenden Kollegium der Kammerkleriker ausgewählt<sup>4</sup>. Das seit den Zeiten Sixtus V. zwölfköpfige Gremium nämlich, dürfte, was das soziale Umfeld und die Karrieremuster seiner Mitglieder betrifft, in seinen diversen Verwaltungsposten im großen vergleichbare Merkmale aufweisen, so daß die Annona-Präfekten unter wesentlichen Aspekten als eine Art *pars pro toto* angesehen werden können.

Dennoch hat selbst eine durch die Bestimmung des Stellenwertes innerhalb der kurialen Laufbahn zu leistende Positionsbeschreibung letztlich einer zweiten, für den gesamten Komplex römischer Sozialgeschichte bedeutsameren Fragestellung untergeordnet zu bleiben: Gibt es kausale Querverbindungen zwischen der im europäischen Maßstab exzeptionellen Funktion und Effizienz der römischen Getreidebehörde und ihrem Führungspersonal? Solche Wechselwirkungen sind a priori in zweifacher Ausrichtung denkbar, zum einen in dem Sinne, daß die spezifisch römische Konstituierung des gemeineuropäischen Typus der hauptstädtischen Annona durch die Konzepte und Prioritäten ihres Präfekten bestimmt wird; doch ist zum anderen auch der genau umgekehrte Weg der Einflußnahme nicht aus den Augen zu verlieren: d. h., in welchem Maße prädestinierten die durch konkrete sozioökonomische Zwänge und Grundentscheidungen festgelegten

<sup>3</sup> In diesem Zusammenhang zu nennen: *J. H. Bangen*, Die römische Curie, ihre gegenwärtige Zusammensetzung und ihr Geschäftsgang (Münster 1854); *F. Ciabatta*, De reverenda camera apostolica et SS. Pontificum principatu civili monumenta etiam inedita, 2 Bde. (Roma 1851, 1868); *G. Felici*, La reverenda camera apostolica. Studio storico-giuridico (Città del Vaticano 1940); *W. von Hofmann*, Forschungen zur Geschichte der kurialen Behörden vom Schisma bis zur Reformation, 2 Bde. (Roma 1914); *G. B. de Luca*, Tractatus de officiis venalibus romanae curiae (Roma 1682); *G. Moroni*, Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica, 103 Bde. (Venezia 1840–1861); *G. Ramacciotti*, Gli archivi della reverenda camera apostolica, con inventario analitico-descrittivo dei registri camerali conservati nell'archivio di stato nel fondo camerale primo (Roma 1961); *N. del Re*, La curia romana. Lineamenti storico-giuridici (Roma 31970); *ders.*, Monsignor governatore di Roma (Roma 1972).

<sup>4</sup> Vgl. *Felici* (Anm. 3) 9 ff., 113 ff.; *Moroni* (Anm. 3) 11, 182–192.

Strukturen der römischen Getreidebehörde die Selektion des zu ihrer Lenkung berufenen Personals? Dieselbe Frage sehr stark vereinfacht: Schufen die Präfecten die Behörde nach ihren Konzepten, oder wählte bzw. formte die Annona ihre Chefs nach ihrem Bilde, nach ihren Bedürfnissen?

Man nähert sich den angeschnittenen Fragestellungen am besten mit einer knapp gefaßten, an anderer Stelle ausführlicher entworfenen Beschreibung annonarischer Tätigkeit am Tiber<sup>5</sup>. Sie stellt sich zum großen Teil als Abtragen von bis in die neuere Literatur weitergewobenen Mythen dar<sup>6</sup>. Denn die römische Behörde war nicht der sämtliches Getreide in der Ewigen Stadt an sich ziehende, Privatinitiativen auf diesem Feld erstickende Moloch. Zwischen 1596 und 1763 liegt der Anteil des von der Behörde in die hauptstädtische Versorgung eingeleiteten Weizens bei weniger als einem Fünftel des dort anzusetzenden Gesamtverbrauchs, und erst in den allerletzten Jahren des päpstlichen Ancien Régime steigt diese Quote auf die Hälfte und mehr an. Die restlichen ca. 80 % als auf einem freien Markt umgesetzt zu bezeichnen, würde heißen, sich von einem wirklichkeitsfremden Euphemismus offizieller Stellen täuschen zu lassen. Die römische Annona verfügte über einen reich abschattierten Katalog von Maßnahmen, mit dessen Hilfe sie in der Regel, von am Tiber sehr seltenen Teuerungskrisen abgesehen, erfolgreich auf das Preisniveau des römischen Getreidemarktes einzuwirken verstand: das Setzen von informellen Richtpreisen, das Zudrehen von Ausfuhrventilen, was unweigerlich einen für die Stabilität von Weizenpreisen bedrohlichen Überhang des Angebots über die Nachfrage zur Folge haben mußte, und in extremis auch das Verhängen nicht überschreitbarer Preistaxen sind in diesem Zusammenhang als vorzugsweise angewendete Mittel zu nennen.

Aus all dem folgt, daß am Tiber im gesamteuropäischen Panorama die Prioritäten auf Dauer höchst einseitig gesetzt waren. Nahezu uneingeschränkten Vorrang vor allen weiteren Erwägungen und Personen- oder Gruppeninteressen hatte das zur wichtigsten Aufgabe römischer Innenpolitik avancierende Bemühen um Brotpreisstabilität. Die Vermeidung sozialer Unruhen unter den ca. zwei Dritteln bis drei Vierteln der hauptstädtischen Einwohnerschaft – sie steigt zwischen 1600 und Ende des 18. Jh.s von ca. 100 000 auf rund 165 000 an<sup>7</sup> –, die das *pane a baiocco* genannte Brot der Armen verzehren und der Unterschicht zuzurechnen sind, wird auf diese

<sup>5</sup> Vgl. Reinhardt (Anm. 1). Die wichtigsten Quellen für eine Funktionsbeschreibung der Annona: AS Camerale II Annona 1–37, 97–103; Pr. An. Gr. 1–201, 333–408, 2184–2250.

<sup>6</sup> Diese am krassensten ausgeprägt etwa bei U. Benigni, Die Getreidepolitik der Päpste, nach den Quellen bearbeitet (Berlin 1898); Canaletti Gaudenti (Anm. 1) und V. Franchini, Gli indirizzi e la realtà del settecento economico romano (Milano 1950).

<sup>7</sup> Zur Demographie Roms in der Neuzeit vor allem: F. Cerasoli, Censimento della popolazione di Roma dall'anno 1600 al 1739, in: Studi e documenti di storia e diritto 12 (1891) 168–199; C. Schiavoni, Brevi cenni sullo sviluppo della popolazione romana dal 1700 al 1824, in: La demografia storica delle città italiane (Bologna 1982) 401–431.

Weise zum zwei Jahrhunderte den Spielraum päpstlicher Wirtschafts- und Sozialpolitik einengenden, letztere am Ende geradezu erstickenden Imperativ. Er implizierte bedeutsame Konsequenzen. Denn die vom Anfang des 17. bis zum Ende des 18. Jh.s mit immer größerer Beharrlichkeit verwirklichte Strategie, über Jahrzehnte, ja Jahrhunderte akzeptable Brotpreisobergrenzen (bzw. Gewichtsgrenzen) nicht zu verletzen, setzte nicht nur ein System des Abschneidens und Anstückens, d. h. von Abstrichen an Brotkosten in billigen und massiver Subventionierung in teuren Jahren voraus, mit dem sich die Verluste der Annona und damit der Papstfinanz bis 1763 in erträglich engen Grenzen halten ließen. Die Anwendbarkeit des der Annona als Zentralbehörde diktatorische Vollmachten über Landwirtschaft und Bäckerwesen einräumenden römischen Systems war darüber hinaus von der Mitwirkung der den Grundbesitz im *Agro romano*, der für die hauptstädtische Versorgung ausschlaggebenden 110 000 ha-Zone<sup>8</sup> in der Peripherie der Ewigen Stadt, unter sich aufteilenden weltlichen und geistlichen Führungsschicht abhängig – und entsprechend krisenanfällig. Denn von den reichen *luoghi pii* (mit ca. vier Zehnteln des Grund und Bodens im *Agro*) und der römischen Hocharistokratie (Anteile von ca. 50 %) wurde nicht weniger als langfristig etwa auf ein Viertel zu berechnender Profitverzicht bei der Grundrente erwartet. Bis 1763 im großen und ganzen, wenn gleich höchst widerwillig und nicht ohne kurzfristige dramatische Einschränkungen von Anbauflächen, konzediert, wird ein solcher Obolus in den letzten dreieinhalb Jahrzehnten vor der französischen Besetzung von 1798 immer konsequenter verweigert, was Millionenverschuldung und schließlich de facto den Ruin des römischen Verteilungssystems herbeiführt. Letzteres legt auch den hauptstädtischen Bäckern, deren Zahl in wenigen Jahrzehnten auf ein Drittel des Ausgangsstandes von der Mitte des 16. Jh.s reduziert wird, rigorosen Rationalisierungsdruck auf.

Der summarischen Funktionsbeschreibung eher kurze Nutzenanwendung: die Position des römischen Annona-Präfecten steht im Brennpunkt sich (über)kreuzender, sehr konkreter ökonomischer Interessen. Sie lassen sich stark vereinfacht auf die griffige Formel, möglichst niedrige, d. h. durch staatliche Interventionen gefesselte (Verbraucherposition), kontra möglichst hohe, sich nach Marktgesetzen frei einpendelnde (Erzeugercredo) Preise, zusammenziehen. Das Pikante an seiner Aufgabe bestand darin, daß er nach der oben skizzierten Prioritätenfolge gewissermaßen gegen die Interessen der eigenen sozialen Schicht, deren Grundrente die Annona permanent beschnitt, zu handeln gezwungen war. Es ist deshalb kein Zufall, daß der römische Annona-Präfect wohl noch vor den Papstnepoten

<sup>8</sup> Zur Bodenaufteilung im *Agro* vgl. *A. d'Alessandro*, *Le tenute dell'Agro romano alla fine del secolo XVIII*, in: *Economia e storia* 16 (1969) 27–37; *M. R. Cammarota*, 1770: *La divisione della proprietà terriera nell'Agro romano*, in: *Clio* 6 (1971) 303–328; *P. Villani*, *Ricerche sulla proprietà e sul regime fondiario nel Lazio*, in: *Annuario dell'istituto storico italiano per l'età moderna e contemporanea* 12 (1960) 97–163.

die am meisten angefeindete Person im Rom der frühen Neuzeit gewesen sein dürfte<sup>9</sup>: den sehr weit entwickelten *abbondanza*-Forderungen der römischen Unterschicht<sup>10</sup> Genüge zu leisten, der Bäckerzunft attraktive Gewinnspannen freizuhalten und gleichzeitig die Nettoeinnahmen der hauptstädtischen Hocharistokratie aus Ackerbau nicht ins Bodenlose absinken zu lassen, bedeutete sehr häufig, die Quadratur des Kreises lösen zu müssen. Konsequenz: Nicht anders als in der Hierarchie weit über ihm plazierte kuriale Würdenträger hat der römische Annona-Präfekt einen beträchtlichen Teil seiner Zeit und Arbeitskraft der Durchkreuzung gegen ihn gesponnener Intrigen und betriebener Opposition zu widmen, worüber sich in den Akten der Präfektur teilweise psychologisch eindrucksvolle Zeugnisse erhalten haben<sup>11</sup>.

Die Zwangslage, auf vielfältige Privilegien und Partikularinteressen Rücksicht nehmen zu müssen, kontrastiert auffällig mit der angesprochenen Kompetenzfülle der Behörde, die von der Reglementierung des Weizenanbaus bis zu detailliertesten Vorschriften für die ab der Mitte des 17. Jh.s sechs Dutzend zählenden römischen Feilbäcker keinen Bereich von Belang ausspart<sup>12</sup>. Zwischen der Omnipotenz auf dem Papier und dem Zwang zum Kompromiß mit einflußreichen sozialen Gruppen in der Wirklichkeit den richtigen Ausgleich zu finden, darin mußte die Kunst und – unter Karrieregesichtspunkten – das Reüssieren des römischen Annona-Präfekten bestehen.

Damit soll nicht impliziert sein, daß sein individueller Entscheidungsspielraum de jure unbegrenzt ausfiele. Formell blieb er als Kammerkleriker gegenüber dem Kardinal-Kämmerer weisungsgebunden, der auch seine Edikte an erster Stelle unterschrieb<sup>13</sup>. Schon seit der Mitte des 16. Jh.s beschränkte sich dieses Verhältnis jedoch auf eine rein formale Unterordnung, die de facto den Präfekten- und Behördenspielraum nicht wesentlich einengte. So nimmt es nicht wunder, daß die Präfekten die damit gegebene Freiheit (durchaus auch im eigenen finanziellen Interesse) erst einmal lukrativ zu nutzen verstanden<sup>14</sup>. Einer Phase recht selbstherrlicher Behörden-

<sup>9</sup> Vgl. etwa G. Gigli, *Diario romano 1608–1670* (Hg. G. Ricciotti) (Roma 1958) passim; ein solches Urteil basiert aber vor allem auf dem in AS Camerale II Annona 1–37 (vor allem 1, 7, 13, 26) bewahrten Quellenmaterial.

<sup>10</sup> Vgl. die Angaben in Anm. 9 und G. B. Campello, *Pontificato di Innocenzo XII. Diario del conte G. B. Campello* (Hg. P. Campello della Spina), in: *Studi e documenti di storia e diritto* 8 (1887) 167–198; 9 (1888) 57–83; 10 (1889) 185–206, 449–464; 11 (1890) 99–112; 12 (1891) 379–391; 14 (1893) 179–189 mit interessanten Schlaglichtern.

<sup>11</sup> Vgl. etwa AS Camerale II Annona 7 (Saverio Canale).

<sup>12</sup> Die entsprechenden Dekrete in AS Bandi 455.

<sup>13</sup> Nur Bekanntmachungen von geringerer Bedeutung und eher okkasionellem Charakter werden ausschließlich vom Präfekten signiert. AS Bandi 455–460.

<sup>14</sup> Ein solches Urteil basiert auf AS Camerale II Annona 97–103, wo sich vielfältige Privilegien und Vergünstigungen für den Behördenchef nachweisen lassen.

führung machte die administrative Neuordnung Sixtus V. von 1588 (die an den Aufgaben und Zuständigkeiten der Behörde selbst nicht das geringste veränderte) vorerst ein Ende: Von jetzt an hatte der Präfekt sich gegenüber einer ihm vorgeschalteten, eigens eingerichteten Kongregation zu verantworten<sup>15</sup>.

Letztere hat jedoch ein von Beginn an eher träges Leben geführt und kann schon Anfang des 17. Jh.s als nahezu eingeschlafen betrachtet werden. Annona-Kongregationen wurden in der Folgezeit denn auch nur ad hoc (etwa zur Ausarbeitung von Reformprojekten etc.) einberufen<sup>16</sup>. Der vom Peretti-Papst geschmiedeten Fesseln ledig, waren die Annona-Präfecten des 17. und 18. Jh.s doch einer weitaus gewichtigeren Kontrollinstanz permanent unterworfen. Der enormen innenpolitischen Relevanz dieses Sektors entsprechend, behielten sich die Päpste im Seicento und Settecento alle auf dem Feld der Getreideversorgung und Brotpreispolitik gefällten Entscheidungen von höchstem Belang selber vor. Wenige Prälaten an der Kurie dürften deshalb so häufigen und so unmittelbaren Zugang zum Herrscher genossen haben wie der Annona-Präfekt. Doch war letzterer keineswegs nur die Beschlüsse des Papstes ins Werk setzendes, ausführendes Organ, vielmehr vermochte er sie qua Expertenrat in der Regel ganz wesentlich auch zu beeinflussen, ja zu lenken<sup>17</sup>. Unterhalb des dem Herrscher vorbehaltenen Niveaus der Haupt- und Staatsfragen *in frumentis* blieb zudem dem Präfecten immer noch ausreichend Spielraum für die Entfaltung eigenverantworteter Aktivitäten: Er verhandelte mit dem in den fünf seiner Jurisdiktion (deshalb zutreffend „annonarische“ genannten) unterworfenen Provinzen Patrimonio, Lazio, Sabina, Campagna und Marittima dichtgeknüpften Netz von Getreideaufkäufern. Er setzt innerhalb der Stadtmauern Bäcker ab und ein, bestimmte die Verkaufspreise für staatliches Getreide und orderte, auch hier durch rein formelle Verpflichtung zur Vorlage kaum wesentlich eingeschränkt, im Notfall Getreideimporte von außerhalb der genannten fünf Provinzen.

Fazit der Tätigkeitsbeschreibung: Wie kaum eine andere Prälatenstelle an der Kurie barg das Amt des Annona-Präfecten Risiken und Chancen in hohem Maße in sich. Zu fragen, welche Elemente am Ende schwerer wogen, setzt die Präsentation des Datenmaterials im einzelnen voraus.

<sup>15</sup> ASV Armadio IV/V 63 f., 28 ff.

<sup>16</sup> Zur geringen Wirksamkeit der Annona-Kongregation AS Pr. An. Gr. 2184–2249; Camerale II Annona 1–37; vgl. auch *del Re*, La curia (Anm. 3) 337 mit analogem Urteil. Beispiel für ad hoc berufene Annona-Kongregationen: AS Camerale II Annona 1.

<sup>17</sup> Am deutlichsten etwa in AS Camerale II 51–86 nachzuweisen. Zu den eigenverantworteten Tätigkeiten des Präfecten vor allem AS Pr. An. Gr. 2198–2224.

Die römischen Annona-Präefekten 1563–1807<sup>18</sup>

Benedetto Lomellino	1. 6. 1563– 2. 5. 1565	Kard.: 12. 3. 1565
Carlo de' Grassi	27. 8. 1565–30. 6. 1570	Kard.: 17. 5. 1570
Antonio Maria Salviati	1. 7. 1570–28. 10. 1571	Kard.: 12. 12. 1583
? de Torres	29. 10. 1571–31. 12. 1573	
Cesare Brumano	1. 1. 1574– 6. 5. 1576	
Andrea Spinola	7. 5. 1576–31. 12. 1579	
Alessandro Gloriero	23. 5. 1583–13. 10. 1583	
Fabio della Corgna	9. 5. 1585–31. 12. 1585	
Alessandro Centurione	1. 7. 1590–27. 6. 1591	
Domenico Vitelli	16. 6. 1592– 7. 10. 1593	
Innocenzo Malvasia	15. 7. 1602– 7. 7. 1608	
Giacomo Serra	8. 7. 1608–31. 12. 1608	Kard.: 17. 8. 1611
Ludovico Rucellai	1. 1. 1609– 6. 6. 1614	
Lelio Biscia	1. 7. 1614–22. 6. 1622	Kard.: 19. 1. 1626
Girolamo Vidoni	1. 7. 1622–13. 5. 1623	Kard.: 30. 8. 1627
Gregorio Naro	1. 7. 1623–10. 10. 1625	Kard.: 19. 11. 1629
Stefano Durazzo	1. 1. 1626–30. 8. 1627	Kard.: 28. 11. 1633
Marc Antonio Franciotti	31. 8. 1627–27. 7. 1629	Kard.: 30. 3. 1637
Ottaviano Raggi	25. 1. 1630–12. 8. 1636	Kard.: 16. 12. 1641
Mario Theodoli	18. 4. 1637–20. 6. 1641	Kard.: 13. 7. 1643
Francesco Rappaccioli	1. 7. 1641–25. 2. 1643	Kard.: 13. 7. 1643
Giovanni Stefano Donghi	20. 5. 1643–13. 7. 1643	Kard.: 13. 7. 1643
Girolamo Buonvisi	14. 7. 1643– 9. 6. 1644	
Innico Caracciolo	10. 6. 1644–30. 6. 1644	Kard.: 7. 3. 1667
Girolamo Buonvisi	1. 7. 1644–31. 7. 1648	Kard.: 9. 4. 1657
Lazaro Pallavicino	1. 8. 1648–31. 8. 1663	Kard.: 29. 11. 1669
Bonaccorso Bonaccorsi	30. 9. 1663–15. 2. 1666	Kard.: 29. 11. 1669
Luigi d'Aquino	16. 2. 1666–31. 5. 1669	

<sup>18</sup> Namen und Daten (verglichen vor allem mit *Moroni*, Anm. 3, und dem Dizionario biografico degli Italiani) nach den in Anm. 5 genannten Quellen sowie nach den Ediktserien in AS Bandi 5, 39, 40, 436–441, 455–461 sowie ASV Bandi sciolti serie I 2, 17, 18. Die Daten zur Kardinalspromotion nach den (präzisen) Angaben der *Hierarchia catholica medii et recentioris aevii*, Bd. 3 (1503–1599), Bd. 4 (1592–1667), Bd. 5 (1667–1730), Bd. 6 (1730–1799), Bd. 7 (1800–1846). Erläuterungen zu den Präefekten: Monsignor Torres, Annona-Präefekt von Oktober 1571 bis Ende 1573, ließ sich nach sämtlichen Hilfsmitteln (vgl. auch Anm. 34) nicht näher identifizieren, dürfte aber aus der in Rom ansässigen spanischen Adelsfamilie stammen. Eine Identität mit dem 1609 verstorbenen Kardinal Ludovico Torres kann sicher ausgeschlossen werden. Der Lucchese Buonvisi erscheint zweimal als Präefekt: Er gibt seine Kompetenzen im Juni 1644 für nur knapp einen Monat an Caracciolo ab, um danach (und zwar nach kürzerer Unterbrechung als bislang angenommen) wieder die entsprechenden Edikte zu firmieren. Zwischen August 1718 und August 1719 fungiert kein eigentlicher Präefekt, die Aufgaben werden von della Molar, einem Kammerkleriker, dessen Karriere nicht zum Kardinal führt, kommissarisch wahrgenommen.

Ludovico Antonio Manfroni	16.	6. 1669–19.	9. 1679	
Giovanni Francesco Negrone	22.	3. 1680–	1. 9. 1681	Kard.: 2. 9. 1686
Gasparo de' Cavalieri	18.	9. 1681–22.	8. 1686	Kard.: 2. 9. 1686
Giovanni Battista Costaguti	12.	10. 1686–13.	2. 1690	Kard.: 13. 2. 1690
Ottaviano Corsini	13.	2. 1690–18.	2. 1696	
Niccolò Grimaldi	19.	2. 1696–24.	12. 1701	Kard.: 17. 5. 1706
Ferdinando Nuzzi	13.	3. 1702–16.	4. 1706	Kard.: 16. 12. 1715
Niccolò del Giudice	15.	7. 1706–	6. 5. 1715	Kard.: 11. 6. 1725
Giulio Imperiale	11.	7. 1715–15.	8. 1718	
(Pietro Anibale della Molarà, Pro-Prefetto)	16.	8. 1718–16.	8. 1719	
Guido del Palagio	17.	8. 1719–20.	5. 1732	
Mario Bolognetti	31.	5. 1732–13.	9. 1739	Kard.: 9. 9. 1743
Giovanni Battista Mesmer	19.	12. 1739–	8. 9. 1743	Kard.: 10. 4. 1747
Cosimo Imperiale	9.	9. 1743–	7. 1. 1747	Kard.: 26. 11. 1753
Niccolò Perrelli	5.	7. 1747–31.	12. 1753	Kard.: 24. 9. 1759
Saverio Canale	1.	1. 1754–24.	9. 1759	Kard.: 26. 9. 1766
Francesco d'Elci	25.	9. 1759–23.	8. 1766	Kard.: 26. 4. 1773
Bernardino de' Vecchi	4.	10. 1766–24.	4. 1775	Kard.: 24. 4. 1775
Carlo Livizzani	25.	4. 1775–	4. 6. 1778	Kard.: 14. 2. 1785
Giuseppe Albani	1.	8. 1778–31.	7. 1784	Kard.: 23. 2. 1801
Girolamo della Porta	11.	12. 1784–20.	2. 1794	Kard.: 23. 2. 1801
Valentino Mastrozzi	21.	2. 1794–	2. 1798	
		9. 1800–14.	11. 1800	Kard.: 23. 2. 1801
Giovanni Battista Quarantotti	15.	11. 1800–	5. 1807	Kard.: 22. 7. 1816

Die Daten bezeichnen den jeweils ersten bzw. letzten gesicherten Nachweis für die Amtsausübung; unter „Kard.“ wird der Zeitpunkt einer etwa erfolgenden Erhebung zum Kardinal, bei vorangehender Reservation in petto der Tag der Publizierung angegeben.

Daten und Materialerschließung bedürfen der Erläuterung. Die umfangreichen von mir aus dem Fondo Presidenza dell'Annona e Grascia ausgewerteten Quellen<sup>19</sup> verzeichnen den jeweiligen Annona-Präfekten zwar allgegenwärtig als Direktivengeber – doch sie nennen das Amt, viel seltener den Eigennamen. Brief- und Aktensammlungen enthalten zuverlässige Abschriften – in der Regel fehlt die identifizierbare Unterschrift<sup>20</sup>. Einzige mir bekannte arbeitsökonomisch erschließbare Quelle, die die Annona-Präfekten immer beim Namen nennt und auf diese Weise obige Sukzessionsliste erst aufzustellen gestattet, sind Bandi-Serien, von denen die für römische Getreideversorgung relevanten durchgesehen wurden<sup>21</sup>. Auf diese Weise

<sup>19</sup> Zu den wichtigsten vgl. Anm. 5.

<sup>20</sup> AS Camerale II Annona 1–37.

<sup>21</sup> Die für römische Getreideversorgung bei weitem wichtigsten Edikt-Serien befinden

erklären sich die im 17. und 18. Jh. maximal einige Monate ausmachenden Abstände zwischen letzter Erwähnung des alten und erstem Erscheinen des neuen Präfekten. Von 1602 an ist auf diese Weise Lückenlosigkeit gewährleistet. Gleiches gilt für die acht ersten Behördenchefs von 1563 an; danach dürften Namen fehlen, wahrscheinlich zwei, maximal drei. Die nachfolgende statistische Auswertung wird deshalb mit Innocenzo Malvasia einsetzen.

Sie setzt knappe Erläuterungen zum Amt eines *chierico di camera* voraus<sup>22</sup>. Bis zum Ende des 17. Jh.s ist das Kammerklerikat *uffizio venale*, also käuflich zu erwerben, was natürlich nicht heißt, daß es, ganz abgesehen vom beträchtlichen finanziellen Aufwand, jedermann zugänglich ist: Der Papst behält sich vor, die Ergänzung des wichtigsten und einflußreichsten Kammer-Gremiums von seiner Zustimmung abhängig zu machen. Die sehr fragmentarischen Preisangaben, die für die Quotierung der *chiericati di camera* vorliegen bzw. aus den Quellen zu erschließen sind, zeigen die stetig wachsende Wertschätzung, deren sie sich als lockende Karrieresprosse erfreuten. Umgerechnet in *scudi d'oro* mußte man 1514 11 000, 1526 15 500, 1540 16 500, 1551 19 000, 1564 30 000, 1592 40 000 dafür bezahlen<sup>23</sup>. 1606, als der Kurs der Goldwährung einen auf Jahrzehnte hinaus unaufhaltsamen Anstieg zu verzeichnen begann, mit 36 000 Goldscudi taxiert<sup>24</sup>, dürften die Kosten für den Sprung in die hohe Prälatur im 17. Jh. weiter gestiegen sein<sup>25</sup>. Der Preis für ein Kammerklerikat reicht damit zu etwa vier Fünfteln an die Kosten der eigentlichen präkardinalizischen Ämter, der sogenannten *prelature di fiocchetti*, heran<sup>26</sup>.

Legt man die Preise zu Beginn des 17. Jh.s zugrunde, so kam der Erwerb eines Kammerklerikates in etwa so teuer wie der eines Landgutes von

---

sich im dortigen Staatsarchiv (AS Bandi 455–461 eine eigene Serie zu diesem Thema mit unersetzten Einzelstücken) und nicht in der bislang nahezu ausschließlich konsultierten Biblioteca Casanatense, die vorwiegend auch in anderen Archiven breitgestreutes Material enthält. Vgl. Anm. 18.

<sup>22</sup> Nach der in Anm. 4 angegebenen Literatur sowie *F. Litva*, L'attività finanziaria della Dataria durante il periodo tridentino, in: *Archivum historiae pontificiae* 5 (1967) 79–174; *W. Reinhard*, Ämterhandel in Rom zwischen 1534 und 1621, in: *Ämterhandel im Spätmittelalter und im 16. Jahrhundert* (Hg. I. Mieck) (Berlin 1984) 3, 42–60; *B. Schimmelpfennig*, Der Ämterhandel an der römischen Kurie von Pius II. bis zum Sacco di Roma (1458–1527), in: ebd. 3–41; *Chr. Weber* (Anm. 2) 1, 220 ff.

<sup>23</sup> Die Preisangaben nach *Litva* (Anm. 22) 138 ff.; *W. Reinhard*, Papstfinanz und Nepotismus unter Paul V. (1605–1621) (Stuttgart 1974) 2, 183 ff.; *ders.* (Anm. 22) 51 ff.; *B. Schimmelpfennig* (Anm. 22) 27 ff.; *Weber* (Anm. 2) 1, 220 ff.

<sup>24</sup> AS Pr. An. Gr. 2193 f. 35; zur römischen Goldwährung und ihrer Umrechnung vgl. *V. Reinhardt*, Kardinal Scipione Borghese (1605–1633). Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten (Tübingen 1984) 270 ff.

<sup>25</sup> *L. von Pastor*, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters (Freiburg i. Br. 1930) 14/2, 1087.

<sup>26</sup> *Moroni* (Anm. 3) 74, 251 ff.; *Reinhard* (Anm. 22) 2, 183 ff.

500–600 ha erstklassigen Bodens, von dessen Rendite eine patrizische Familie in Rom standesgemäß zu leben vermochte<sup>27</sup>. Worin lag der Anreiz, der Geldanlage in ein Amt der hohen Prälatur statt dessen den Vorzug zu geben? Wie an einem überaus erhellenden Beispiel dargelegt<sup>28</sup>, war es die Aussicht auf Ämterlaufbahn und Hebung des sozialen Familienstatus, die den Vorrang vor unmittelbar auf den Ertrag des *uffizio* gerichteten Renditeerwägungen besaß. Hätten die letzteren die Priorität, so würden verschiedene alternative Anlageformen den Zuschlag erhalten.

Der Käuflichkeit der hohen Kurialämter und damit auch der Kammerklerikate wird im Oktober 1692 von Innozenz XII. ein Ende bereitet. Das Jahr markiert für die vorliegende Untersuchung somit eine Trennlinie. Vor 1692 Plutokratie, danach freie Bahn dem Verdienst? Die Formel ist provokativ simplifiziert, doch dürfte sie eines Körnchens Wahrheit nicht entbehren, wie ein Blick auf die Amtsdauer der Annona-Präfekten belehrt. Sie beträgt zwischen 1602 und 1807 durchschnittlich knapp fünfeinhalb Jahre. Womit allerdings nur ein recht künstlicher Mittelwert gewonnen ist, denn im Einzelfall konnte die Karrieresprosse Annona-Präfektur mit einem einzigen Monat Verweildauer ephemere Durchgangsstation, mit mehr als 15 Jahren aber auch eine Art Lebensstellung werden. Läßt man die Extremfälle beiseite, so zeigen sich auch die „normalen“ Schwankungen zwischen gut zwei und mehr als acht Jahren immer noch bedeutsam genug. Vor 1692 hatte der Karriere-Prälat im statistischen Mittel vier Jahre und drei Monate vor dem Schreibtisch (den jeder neue Präfekt als Geschenk erhielt<sup>29</sup>) an den Diokletiansthermen, wo die Annona Speicher und Verwaltungsgebäude angelegt hatte<sup>30</sup>, abzudienen, nach der Reform des Pignatelli-Papstes waren es immerhin sechs Jahre und acht Monate. Daß die Abschaffung der Käuflichkeit der Kammerklerikate eine regelrechte Umschichtung in den kurialen Karrieren bewirkt haben dürfte, ist aus einem weiteren indikatorischen Wert, dem Lebensalter bei Antritt der Annona-Präfektur, zu schließen. Vor 1692 war der frischgebackene Chef der Getreidebehörde im Mittel knapp 38½ Jahre alt, und diesmal ist der Mittelwert, scheidet man die Extreme (einmal 27, einmal 30, zweimal 50 Jahre) aus, sehr wohl signifikant.

Nach 1692 zeigen sich die Beauftragten für römische Landwirtschaft und Ernährung mit einem Schlage beträchtlich gealtert: Sie zählen jetzt im Mittel bei Antritt der Präfektur volle 15 Lenze mehr, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Altersdurchschnitt durch die mit 28 bzw. 38 Jahren unverhältnismäßig früh in die Schlüsselstellung bei den Thermen gerückten dritt- bzw. zweitletzten Präfekten des römischen Ancien régime noch um einiges

<sup>27</sup> Vgl. Reinhardt (Anm. 24) 193 ff.

<sup>28</sup> W. Reinhardt, Ämterlaufbahn und Familienstatus. Der Aufstieg des Hauses Borghese 1537–1621, in: QFIAB 54 (1974) 328–427.

<sup>29</sup> AS Pr. An. Gr. 2229 f. 269.

<sup>30</sup> AS Camerale II Annona 100; Pr. An. Gr. 2194 f. 160.

herabgedrückt wurde. Vor 1692 – die Aussage dürfte im oben angezeigten Sinne für die Gruppe der Kammerkleriker als ganze generalisierbar sein – gestattete der Ämterkauf entsprechend solventen Prälaten einen beträchtlich abgekürzten cursus honorum an der Kurie. Das Durchschnittsalter beim Kauf des Kammerklerikates anzugeben, stellt sich angesichts nicht eben dicht gestreuten Datenmaterials problematisch dar, doch dürften die späteren Annona-Präfecten zu diesem Zeitpunkt in der Regel nicht älter als 30 bis 33 Jahre gewesen sein. Nach den gleichfalls nicht allzu zahlreichen verlässlichen Zeugnissen weist ihre Laufbahn vor diesem Sich-Einkaufen keinerlei Besonderheiten auf: durchlaufen werden mit dem Amt des *referendario* und danach eines Gouverneurs in den Provinzen die üblichen Karriere-stufen<sup>31</sup>.

Viel interessanter sind die Nachrichten, die über die auf der Sprosse des Kammerklerikats ausgeübten Tätigkeiten vorliegen. Seit dem 16. Jh. war dem Kollegium eine Reihe wichtiger Verwaltungsaufgaben übertragen worden: die beiden Präfecturen der Annona und der *Grascia* (Versorgung mit Öl und Fleisch), die *presidenze* über den Straßenbau (*delle strade*), *delle ripe* (Versorgung mit Holz und Kohle), die Aufsicht über die Gefängnisse (*carceri*), über die Münze (*zecca*), die Archive (*archivi*) und über die indirekten Steuern der Hauptstadt (*dogane*) sowie die zwei *commissariati* über die päpstliche Flotte (*del mare*) und über das Kriegswesen (*delle armi*) sind hier zu nennen<sup>32</sup>. Die Ressortteilung deutet bereits an, daß an Idoneität und Erfahrung des jeweiligen Amtsinhabers höchst unterschiedliche Anforderungen gestellt wurden. So ist es kein Wunder, daß sich eine aufsteigende Linie in der Aufgabenverteilung annehmen ließ. Wie sie zumindest partiell im einzelnen ausgesehen hat, läßt sich anhand des hier ausgewerteten Materials etwas genauer nachzeichnen. Keiner der neuen Kammerkleriker bekommt auf Anhieb die Präfectur der Annona übertragen, eine Feststellung, die angesichts der politischen Relevanz, ja Brisanz des Amtes nicht überraschen kann. Zwischen der Aufnahme in das Gremium und dem Einzug in die Diokletiansthermen dürften, das deutete der Altersvergleich bereits an, in der Regel etwa fünf bis acht Jahre gelegen haben. Wurden die niederen *incombenze* unter den Kammerklerikern oft (doch nicht immer) ausgelost<sup>33</sup>, so bildet sich für den Weg zur Annona-Präfectur eine relativ fixe Laufbahn heraus. Sie führt über eine beliebige weniger relevante *presidenza* (Archive, Straßen etc.) fast regelmäßig über die Zwischenstation der *Grascia*, die so gut wie immer mit der Aufsicht über die indirekten Steuern gekoppelt wird<sup>34</sup>. Das ist alles andere als eine zufällige Kombination. Die Versorgung

<sup>31</sup> Zur Beständigkeit solcher Karrieremuster bis ins 19. Jh. hinein vgl. *Weber* (Anm. 2).

<sup>32</sup> *Felici* (Anm. 3) 116 ff.; *del Re*, *La curia* (Anm. 3) 302.

<sup>33</sup> *Felici* (Anm. 3) 116 ff.; *Moroni* (Anm. 3) 11, 182 ff.

<sup>34</sup> AS Pr. An. Gr. 2210–2213. Die personengeschichtliche Auswertung stützt sich neben

der Hauptstadt mit Fleisch und Öl war das sozialpolitisch (mit großem Abstand) nach der Annona relevanteste der angeführten Ressorts. Daß nach der Leitung der Getreidebehörde in keinem Fall mehr eine neue Aufgabe als Kammerkleriker, sondern, wie noch zu erörtern, ein letzter Karriere-sprung oder deren Abbruch folgt, zeigt, daß die Annona-Präfektur eines der relevantesten, mit großer Wahrscheinlichkeit das prestigeträchtigste der dem Kollegium übertragenen Ämter ausmachte. Lehrjahre als *chierico di camera*, die mit der Leitung der Getreidebehörde Abschluß und Krönung er-fuhren: Wie ging es weiter?

So bedeutsam sich die Präfektur der Getreidebehörde auch im Rahmen römischer Wirtschafts- und Sozialpolitik ausnimmt, sie führte den Amtsinhaber im allgemeinen nicht direkt zum Kardinalat. Aus der Gruppe der die Stufe zum roten Hut erklimmenden Annona-Präfekten – und zwischen 1602 und 1807 zählen immerhin 31 von 38 zu den Erfolgreichen – vollziehen nur vier den rasanten Karrieresprung von den Diokletiansthermen ins heilige Kollegium; zwei weitere, die nur jeweils wenig signifikante drei bzw. vier Monate auf der nächsthöheren Stufe zu verweilen haben, sind der Gruppe, die auf diese Weise knapp ein Fünftel der reüssierenden Präfekten umfaßt, noch beizugesellen. Sie verdienen etwas detailliertere Betrachtung.

Giovanni Stefano Donghi und Francesco Rapaccioli, direkt vom Getreidekontor zum Kardinalat bzw. nach nur viermonatiger Bekanntschaft mit dem Amt des *Tesoriere generale* in den Senat der Kirche berufen, dürften ihren Karrieresprung den dramatischen Zeitumständen, konkret dem immensen Finanzbedarf der Kurie während des Castrokrieges, verdanken<sup>35</sup>. Beide waren zum Zeitpunkt der Promotion denn auch erst 35 bzw. 36 Jahre alt. Im Falle Bernardino de' Vecchis liegt die Konstellation noch delikater<sup>36</sup>; hatte er doch den Großteil seiner Präfektur im Schatten des allmächtigen Nicola Felice Bischi, Günstling Klemens' XIV. und (überaus befähigter) informeller, aber um so tatkräftigerer Leiter der Getreidebehörde, zubringen müssen. Als nach dem Tode des Ganganelli-Papstes die Stunde der Abrechnung zwischen Kurie und entmachtetem päpstlichen Ex-Favori geschlagen hatte, ließ die Belohnung für den gedemütigten Präfekten nicht mehr lange auf sich warten. Pikanterweise wurde ihm der rote Hut aus der Hand des ehemaligen *Tesoriere* Braschi, jetzt Pius VI. und vormals nicht gerade ein Freund Bischis, verliehen<sup>37</sup> . . . Remuneration für treue Dienste in widriger

---

den in Anm. 5 und 18 angegebenen Quellen und Titeln vor allem auf *Ch. Berton* (Hg.), *Dictionnaire des cardinaux* (Paris 1857); *P. Litta*, *Famiglie celebri italiane*, 11 Bde. (Milano/Torino 1819–1888); *V. Spreti*, *Enciclopedia storico-nobiliare italiana*, 6 Bde. (Milano 1928–1932).

<sup>35</sup> AS Pr. An. Gr. 2201.

<sup>36</sup> AS Camerale II Annona 1 (höchst instruktives Summarium zum Bischi-Prozeß); Pr. An. Gr. 2239–2241.

<sup>37</sup> Vgl. dazu vor allem *G. Pignatelli*, Bischi, N., in: *Dizionario biografico degli Italiani* 10 (1968) 666–668.

Zeit muß auch die Devise bei der stufenlosen Promotion Vincenzo Mastrozzis, letzter Präfekt vor dem Aufpflanzen republikanischer Freiheitsbäume und danach wieder im Herbst 1800 im Amt, gelautet haben, während für die Karriere Giovanni Battista Costagutis eher das Gegenteil anzunehmen ist. Seine Kreierung und damit Entfernung aus der Präfektur verschleierte den tiefgreifenden Bruch zwischen der von ihm geführten, unter Innozenz XI. sehr stark und einseitig fiskalistisch ausgerichteten Annona und den Reformprojekten, wie sie unter dem kurzen Ottoboni-Pontifikat entworfen wurden und auch Gesetzeskraft erlangten<sup>38</sup>. Aufgrund besonderer Meriten im eben bezeichneten Sinne dürfte allein Gasaparo de'Cavalieri, der erfolgreich die Sanierung der Annona-Finanzen, die unter dem Odescalchi-Papst bei weitem vorrangige Aufgabe der Präfektur, geleitet hatte, befördert worden sein<sup>39</sup>.

Von solchen beneidenswerten Ausnahmen abgesehen, verlangte die zwischen Annona-Leitung und Kardinalat liegende letzte Karrieresprosse ihre Zeit. Die 25 ehemaligen Annona-Präfekten, die ihr Laufbahnziel erreichten, hatten für diese Etappe im Durchschnitt nochmals sieben Jahre einzukalkulieren, wobei das Jahr 1692 diesmal keine Zäsur bedeutet. Von Interesse ist die Art und Weise der Weiterbeschäftigung<sup>40</sup>. Durchschnittlich fünfeinhalb Jahre Einarbeitung in den diffizilsten und relevantesten Komplex römischer Wirtschafts- und Sozialpolitik, für die wiederum die Qualifikation durch jahrelanges Training in nach Ressortwichtigkeit ansteigenden administrativen Aufgaben gewonnen worden war, würden eine Weiterführung der Prälitentätigkeit *in oeconomicis* als die adäquate Fortsetzung des einmal eingeschlagenen Weges erscheinen lassen. Eine solche Erwartung trägt nicht gänzlich: Genau zwölf (und damit fast genau die Hälfte) der erfolgreichen Ex-Präfekten wechselt von den Thermen ins Amt des *Tesoriere generale* über, um damit die Gesamtaufsicht über die Einnahmen der Papstfinanz *ex temporalibus* zu übernehmen und für entsprechende Kassenprüfung und verschiedene Sonderaufgaben zuständig zu werden.

Ohne Frage zeichnet sich damit ein idealtypisch schematisierter, doch recht häufig beschrittener Karriereweg ab, der über niedere *presidenze* als Kammerkleriker, die Aufsicht über Öl- und Fleischversorgung und indirekte Steuern, schließlich über die Leitung der hauptstädtischen Getreidebehörde und die Ausübung des Generalschatzmeisteramtes durch Spezialisierung auf ökonomisch-finanztechnischem Felde zum Kardinalat führt. Damit ist eine Art Musterlaufbahn bezeichnet, doch sollte man sich vor zu starker Generalisierung hüten: es gab weitere Alternativen. Denn immerhin sechsmal finden wir den ehemaligen Annona-Chef mit den wichtigen juri-

<sup>38</sup> AS Camerale II Annona 1; ASV Armadio IV/V 63 f. 128 f.; AS Bandi 39.

<sup>39</sup> AS Pr. An. Gr. 2208, 2209.

<sup>40</sup> Vgl. Anm. 5, 18, 34.

stischen Kompetenzen des Kammerauditors bekleidet wieder. Die numerische Beschränktheit des ausgewerteten Materials erfordert bei Schlußfolgerungen große Zurückhaltung, doch könnte auch diese Variante als eine Art Nebenweg im *cursus honorum* zu betrachten sein. Sie ist um so mehr herauszuheben, als die Verteilung auf die übrigen in Frage kommenden Laufbahnfortsetzungen keinerlei signifikante Schwerpunktbildung mehr erkennen läßt: ob päpstlicher Maggiordomo, *Governatore* von Rom, Nuntius in Spanien oder Sekretär der Propaganda- bzw. der Kongregation für Bischöfe und Regularkleriker, eine vergleichbar zwingende Verklammerung mit der Tätigkeit als Kammerkleriker läßt sich bei den restlichen sieben Anwärtern auf den roten Hut nicht mehr nachweisen.

Nach dem Normalfall, d. h. dem Erreichen des Fernzieles Kardinalat ein Blick auf die sieben Annona-Präfekten zwischen 1602 und 1807, für die diese Karrieresprosse Schlußetappe ihrer kurialen Laufbahn bleiben sollte. Für fünf von ihnen gilt das im tiefsten Wortsinn, denn sie sind nachweislich im Amt gestorben. Bei zweien von ihnen, Ludovico Antonio Manfroni und Guido del Palagio, zeigt sich die Dienstzeit in der konflikträchtigen Schaltstelle an den Thermen mit gut zehn bzw. sogar fast 13 Jahren so ausgedehnt, daß auf seiten der Päpste der Wille, sich der betreffenden Prälaten noch in vorgerückterer Position zu bedienen, nur sehr beschränkt gewesen sein kann. Im Falle Innocenzo Malvasias<sup>41</sup> dürfte das Ende der Laufbahn analog begründet sein: ihm wird die Präfektur nicht, wie von Pastor angedeutet, wegen Differenzen über die Amtsführung, sondern wegen lebensgefährlicher, zu Dienstuntauglichkeit führender Erkrankung genommen. Allein sich der 1718 brüsk vollziehende Abschied des Präfekten Giulio Imperiale geht unter reichlich mysteriösen Umständen vonstatten<sup>42</sup>, die nicht nur in den hauptstädtischen Backstuben zu heftiger Gerüchtebildung und sogleich dazu führen, daß die Bäckerzunft das Ausscheiden als ein Votum in eigener Sache, d. h. für günstigere Gewinnspannen, interpretiert. Wenngleich einseitig ausgelegt, dürfte die Deutung nicht vollkommen an der Wirklichkeit vorbeigehen. Obwohl man mit einigem Erfolg die ganze Affäre zu vertuschen suchte, kann die Amtsaufgabe Imperiales mit großer Sicherheit als ein Protestsignal gegen die Getreidepolitik Klemens' XI. in dessen letzten Pontifikatsjahren gewertet werden<sup>43</sup>. Denn zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich eine zwar noch in Edikten verbräunte<sup>44</sup>, in der Pra-

<sup>41</sup> Die Interpretation bei *Pastor* (Anm. 25) 12, 67 ist irrig, datiert zudem die „Verabschiedung“ Malvasias ein Jahr zu früh. In Wirklichkeit erwähnt das *Avviso* vom 12. 7. 1608 (BAV Urb. lat. 1076) nur seine schwere Erkrankung als Grund für die Amtsaufgabe.

<sup>42</sup> AS Camerale II Annona 1.

<sup>43</sup> Diese nach AS Pr. An. Gr. 2218–2220.

<sup>44</sup> So etwa ASV Fondo Albani 16 f. 163 ff.; nicht allzu ergiebig zur Getreidepolitik Klemens' XI: L. Nina, *Le finanze pontificie sotto Clemente XI (Tassa del milione)* (Milano 1928); G. L. Masetti-Zannini, *Istanze per l'agricoltura alla morte di Clemente XI*, in: *Rivista di storia dell'agricoltura* 1 (1961) 69–84.

xis aber kaum noch verborgene Rückkehr zur annonarischen Politik vor 1689 ab. Das hieß konkret, wieder kräftig gewinnorientierte, allgemein erneut intensiv ins Marktgeschehen eingreifende Strategien neu zu beleben und damit expressis verbis dem Reformprogramm Alexanders VIII. zuwiderzuhandeln. Hatte der Ottoboni-Papst doch auf kräftige Liberalisierung der römischen Getreideversorgung gesetzt und vor allem der Annona auf Dauer in die neue Konstitution geschrieben, daß sie nur noch bargeldlos, auf der Basis der Rückerstattung in natura binnen Jahresfrist, ihr Getreide an Bäcker abgeben dürfte<sup>45</sup>. Mit all dem war 1718 erst einmal Schluß, ein Bruch, den der Präfekt ganz offensichtlich nicht mitverantworten zu können meinte.

Damit ist bereits der zweite Aspekt dieser Untersuchung, Wechselwirkungen zwischen Behördenfunktion und Führungspersonal, angeschnitten. Man kommt dem Problem näher, wenn man das Augenmerk auf die Rekrutierung, auf das soziale Umfeld der Annona-Präfecten richtet. Eine Einordnung nach gesellschaftlichen Kategorien, die der Vergleichbarkeit halber an dem von Christoph Weber entwickelten fünfstufigen Schema ausgerichtet ist<sup>46</sup>, bietet wenig Überraschungen. In den gut zwei Jahrhunderten von 1602 bis 1807 lassen sich 47 % der Annona-Präfecten dem Hoch-, Nepoten- oder (genuesischem) Dogen- bzw. Senatorenadel, weitere 34 % der oberen Stadtaristokratie führender, 11 % dem Patriziat kleinerer Gemeinden und 5 % dem wohlhabenderen Bürgertum zuordnen. Nur einmal, im Falle Giovanni Battista Mesmers aus Mailand, dürften die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unterhalb dieser Stufe gelegen haben. Das Jahr 1692 bildet in dieser Hinsicht keinen wirklichen Einschnitt, wenn man davon absieht, daß im Zeitalter der Käuflichkeit von Kammerklerikaten und präkardinalistischen Ämtern die Prälatenkarrieren von Ferdinando Nuzzi und eben Mesmers kaum den de facto eingeschlagenen Weg hätten nehmen können. Weitaus bemerkenswerter als die soziale Gesamtschichtung, die vom 18. Jh. an nahtlos in für das 19. Jh. berechnete Relationen übergeht, stellen sich unter der angesprochenen Perspektive Beobachtungen dar, die auf Wechselwirkungen zwischen dem geographisch-familiären Hintergrund der Präfecten und den zentralen Aufgaben der römischen Getreidebehörde abzielen. Von den besagten 38 Präfecten ab 1602 entstammen nicht weniger als 15 Familien, die, im Handel- und Bankgewerbe reich geworden, den Wechsel in die hohe Prälatur (oftmals bereits in der zweiten und dritten Generation) vollzogen haben, auch teilweise seit Jahrzehnten eigene römische Geschlechterzweige gegründet, doch, entscheidendes Kriterium, in keinem Fall den unmittelbaren Kontakt sei es zum weiterhin geschäftlich tätigen Stammhaus und/oder verwandten und durch Heirat ver-

<sup>45</sup> AS Camerale II Annona 1; ASV Armadio IV/V 63 f. 128 f.

<sup>46</sup> Weber (Anm. 2) 1, 145 ff.; 2, 423.

bundenen Firmen verloren haben. Nicht eben überraschenderweise führt eine solche Spur zuerst einmal nach Genua: zehn Annona-Präfekten zwischen 1608 und 1747 führen den Ursprung ihrer Familie in die ligurische Kapitale zurück, drei in die Arno-Metropole, zwei weitere entstammen Großhandelshäusern aus Lucca<sup>47</sup>. Damit ist ein höchst repräsentativer Querschnitt nicht nur für die Kreditbeschaffung der Kammer im 17. Jh., sondern auch etwa für die Besetzung des Generalschatzmeisteramtes in der hier behandelten Zeit gewonnen<sup>48</sup>.

Das angezeigte Faktum geht über rein genealogisches Interesse weit hinaus und wird in der angesprochenen doppelten Wechselwirkung für die römische Annona sehr bedeutsam. Die schweren Agrar- und damit Versorgungskrisen, die Rom zwischen 1621 und 1630 und noch vehementer 1647–1657 erlebte, waren einigermassen glimpflich nur zu überstehen, wenn die – im übrigen nahezu überall auf der Halbinsel sich auftuenden – Weizendefizite durch intensive Importtätigkeit ausgeglichen wurden. Daß es in Rom gelang, die enormen Versorgungslücken, von irrelevanten und ganz kurzfristigen Ausnahmen abgesehen, durch Einfuhren zu schließen, ist nicht nur in italienischem, sondern europäischem Maßstab Sonderfall und ein historisches Verdienst der Annona-Präfektur<sup>49</sup>. Ein solcher Erfolg kam nicht von ungefähr, war vielmehr zum großen Teil auf die Rekrutierung ihres Führungspersonals zurückzuführen. Konkret: Die hohe Versorgungskrisen-Anfälligkeit der Ewigen Stadt in wichtigen Phasen der frühen Neuzeit machte die Auswahl der Getreidebehördenchefs nach Kriterien erforderlich, die ihr im Engpaßfall einen Vorsprung im sich regelmäßig einstellenden gesamtitalienischen Run auf die großen Verteilermärkte sicherte. Deren wichtigster lag in Genua, und auf ihm hatte Rom, dafür sorgten die Haus- und Geschäftsverbindungen der Annona-Präfekten, die Nase vorn. Der Startvorteil machte sich nicht zuletzt etwa 1626, 1630, 1648, 1653, 1655, 1680, 1686 und 1715 bezahlt: In allen genannten Jahren war ein Präfekt mit genuesischen Verbindungen mit der Krisenabwicklung betraut. Womit eine wesentliche Erklärung dafür gegeben ist, daß nicht nur in diesen Jahren der nicht nur in Italien in dieser Zeit immer häufiger tragisch endende Wettlauf zwischen Getreidebelieferung und -verbrauch am Tiber erfolgreich bestanden wird. Nicht nur in dieser Zeit füllen sich die Rechnungs- und Hauptbücher der Annona mit den Namen der Lomellino,

<sup>47</sup> Vgl. Anm. 5, 18, 34.

<sup>48</sup> Vgl. zu ersterem Aspekt *G. Felloni*, Gli investimenti finanziari genovesi in Europa tra il seicento e la restaurazione (Milano 1971); *E. Stumpo*, Il capitale finanziario a Roma fra cinque e seicento. Contributo alla storia della fiscalità pontificia in età moderna (Milano 1985). Zur Reihe der päpstlichen *Tesorieri generali* die nach intensivem Vergleich mit den hier ausgewerteten Primärquellen als im großen zuverlässig anzusehenden Angaben bei *Moroni* (Anm. 3), 74, 251–378.

<sup>49</sup> Vgl. *Reinhardt* (Anm. 1).

Spinola, Donghi, Durazzo, Pallavicino, Grimaldi oder Costaguti, die als Getreidelieferanten oder -makler verzeichnet sind<sup>50</sup>.

Doch sollte man sich davor hüten, die eigentümliche Symbiose aus römischer Annona-Präfektur und genuesischem Großhandel einseitig zum Nutzen der finanzschwachen Verbraucher in der Ewigen Stadt ausschlagen zu sehen. Ganz im Gegenteil: was das Amt des Chefs der römischen Getreidebehörde (in Analogie etwa zu dem des *Depositario generale*) trotz der aufgezeigten Position im Interessen- (und Animositäten-) Brennpunkt und über die erwähnten Profilierungs- und Karrierechancen hinaus attraktiv gemacht haben dürfte, ist gerade die Aussicht auf lukrative Geschäfte beim Weizenimport<sup>51</sup>. Es steht im übrigen, ohne daß im geringsten ein in diesem Fall anachronistisches Integritätsverständnis den Geruch von Korruption verbreiten lassen sollte, sehr zu vermuten, daß auf dem Weg über handelsübliche Vermittlungsprovisionen nicht nur genuesische Firmenkassen, sondern auch die Privatschatulle des Präfecten aufgefüllt wurden. Denn spätestens im 18. Jh. und höchstwahrscheinlich schon einige Jahrzehnte vorher entsprachen die jährlichen Sporteln, auf die er de jure Anspruch erheben konnte, kaum den exponierten Aufgaben bzw. vor 1692 den beträchtlichen Kosten des Amtes<sup>52</sup>. Damit ist Licht auf eine der angesprochenen Wechselwirkungen gefallen: Das im wesentlichen erst durch die Interventionen der Annona erzeugte prekäre Gleichgewicht zwischen heimischem Getreideanbau und hauptstädtischem Bedarf erforderte kategorisch den direkten Draht zu den großen mediterranen Märkten und entsprechende Selektion des Führungspersonals. Querverbindungen lassen sich aber auch in umgekehrter Richtung nachweisen. Durch eben die aufgezeigte Symbiose geriet die römische Getreideversorgung in den kritischen Jahrzehnten des 17. Jh.s in eine Abhängigkeit von genuesischen Preisdiktaten, die von Kammer und Papstfinanz als traumatisch empfunden wurde. Man reagierte an der Kurie auf die unerhörten finanziellen Aderlässe, die durch die historischen Getreideeinfuhraktionen in den erwähnten Krisenzeiträumen verursacht wurden, mit dem Streben nach Abkapselung von den internationalen Märkten, nach Autarkie. Man kam ihr nach dem Abklingen der großen Versorgungskrisen, spätestens seit Ende des 17. Jh.s, oft erstaunlich nahe. Daß dieser Prozeß der Abschottung zugleich von einer Tendenz zum Beharren bei einmal gefundenen Formeln, zum innovationsfeindlichen bloßen Bewahren begleitet war, kann nicht verwundern.

Damit ist ein letzter Aspekt angesprochen, unter dem sich römische Sozialgeschichte und Rekrutierung von annonarischem Führungspersonal

<sup>50</sup> Vgl. etwa die Hauptbücher der Annona während der besagten Versorgungskrisen: AS Pr. An. Gr. 2197, 2198, 2202, 2203, 2207–2209, 2218.

<sup>51</sup> Besonders deutlich in AS Pr. An. Gr. 2202, 2203.

<sup>52</sup> Aufstellungen über die jährlichen Einnahmen im 18. Jh., die sich zwischen ca. 1400 und 1800 scudi jährlich bewegen, in AS Camerale II Annona 4, 15.

ineinander verschränken. Die Präsenz nicht nur genuesischer Großhandels-  
häuser in der römischen Annona-Präfektur ist vor der Mitte des 18. Jh.s de-  
finitiv beendet. Die Beobachtung fügt sich zwanglos in den eben skizzierten  
kausalen Rahmen: Rom war zu dieser Zeit nicht mehr in nennenswertem  
Maße auf Einfuhren von außerhalb der Staatsgrenzen (wohl aber von jen-  
seits der annonarischen Provinzen!) angewiesen<sup>53</sup>, so daß sich die histori-  
sche Symbiose auflösen konnte. Doch hatte die Aufkündigung der Verbin-  
dung von Annona-Leitung und Großhandelshäusern zusätzliche Konse-  
quenzen, die düster in dem Augenblick hervortreten sollten, als mit Aussaat  
und Ernte von 1763 die römischen Barone und *luoghi pii* die jahrhundertlang  
grosso modo mit staatlichen Stellen praktizierte Zusammenarbeit  
zwecks Sicherstellung der hauptstädtischen Versorgung aufzugeben began-  
nen. Im sich daraufhin entspannenden Kampf zwischen Eliten und Staat  
pochte die Annona-Präfektur mit geradezu monolithischer Unbeweglich-  
keit und kaum verhohlener Animosität gegen merkantile Praktiken und  
Prinzipien auf die traditionellen paternalistischen Verpflichtungen von  
Staat und Oberschicht und begegnete den Forderungen nach Liberalisie-  
rung von Getreidehandel und -versorgung mit entsprechender Ableh-  
nung<sup>54</sup>. Eine Parallele zwischen dieser Inflexibilität und der Tatsache, daß  
nicht mehr Vertreter von Großhandelshäusern, sondern Prälaten, die sozial  
und mental kommerzieller Betätigung denkbar fernstanden, die Annona  
leiteten, zu ziehen, ist mehr als naheliegend, geradezu zwingend. An keiner  
anderen Stelle römischer Wirtschafts- und Sozialgeschichte wird die dop-  
pelte Wechselwirkung zwischen der Rekrutierung von Führungspersonal  
und dem Weg in die aussichtslose, anachronistische Beharrung bei alteuro-  
päischen Formeln so deutlich wie gerade hier. Das soziale und mentale Er-  
scheinungsbild der Annona-Präfekten am Ende des 18. Jh.s spiegelt so zum  
einen Abschließung und Verkrustung wider, die entsprechende Selektion  
der Präfekten mußte darüber hinaus den Weg in die sozioökonomische  
Sackgasse kräftig beschleunigen.

#### Abkürzungen:

- AS      Archivio di Stato, Rom  
Pr.An.Gr. Presidenza dell'Annona e Grascia  
ASV     Archivio Segreto Vaticano

<sup>53</sup> AS Pr. An. Gr. 2232–2249.

<sup>54</sup> Vgl. Reinhardt (Anm. 1); Revel (Anm. 1).